

ANFRAGE

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Umsetzung von Beschlüssen der Stadtvertretung durch die Oberbürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat am 22.9.2008 auf einen Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der SPD-Fraktion „Herbeiführung von Bürgerentscheid weiterhin offen beschließen“ beschlossen, dass die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom Landesgesetzgeber die rechtliche Möglichkeit der Herbeiführung eines Bürgerentscheides durch Bürgerinnen und Bürger zur Abwahl eines direkt gewählten Verwaltungschefs erwartet.

Ferner hat die Stadtvertretung am 25.10.2010 auf Antrag der SPD-Fraktion „Novellierung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern“ u.a. die Oberbürgermeisterin aufgefordert, dem Hauptausschuss über den Stand der Meinungsbildung innerhalb des Städte- und Gemeindetages M-V zur bevorstehenden Änderung der Kommunalverfassung M-V (KV) und die hierzu in seine Gremien eingebrachten Vorschläge der Stadtverwaltung schriftlich zu berichten und ihn über die Vertreter der Stadtverwaltung in den Verbandsgremien in den weiteren Meinungsbildungsprozess des Kommunalverbandes einzubeziehen sowie ggf. die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin im parlamentarischen Anhörungsverfahren des Landtages M-V zur Änderung der KV mit dem Hauptausschuss abzustimmen.

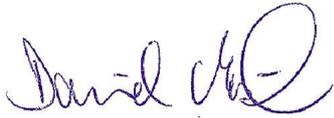
Am 9.11.2010 wurde dem Hauptausschuss ein erster Entwurf der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages M-V (StGT M-V) zur Kenntnis gegeben

Der Innenausschuss hat die Oberbürgermeisterin am 5.5.2011 zum „Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften“ mündlich angehört. Ihre Stellungnahme im Rahmen dieser Anhörung sowie die Stellungnahme des StGT M-V hat sie dem Hauptausschuss am 10.5. 2011 zu seiner Sitzung am gleichen Tage zur Kenntnis gegeben.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Welche Vorschläge zur Änderung der KV wurden durch welche städtischen Mitarbeiter in welchen Gremien des StGT M-V mit welchen Ergebnissen eingebracht?
2. Wann wird die Oberbürgermeisterin dem Hauptausschuss ihren schriftlichen Bericht über die in die Gremien des StGT M-V eingebrachten Vorschläge der Stadtverwaltung zur Änderung der KV vorlegen?

3. Wann und in welcher Weise beabsichtigt die Oberbürgermeisterin dem Landesgesetzgeber die Erwartung der Stadtvertretung, die Möglichkeit zu schaffen, Bürgerentscheide zur Abwahl von Bürgermeistern durch die Bürgerinnen und Bürger herbeizuführen, vorzutragen?
4. Aus welchen Gründen hat die Oberbürgermeisterin ihre Stellungnahme i.R. der Innenschussanhörung am 5.5.2011 nicht mit dem Hauptausschuss entsprechend des Stadtvertretungsbeschlusses abgestimmt?



Daniel Meslien und Fraktion